

3. Förderung im Rahmen der Kurzarbeit über ESF

 **Ihr Betrieb befindet sich im Moment in Kurzarbeit und Sie sind davon betroffen?**

Dann sollten Sie nicht länger zögern und Ihre Ausfallzeit in Weiterbildungszeit umzuwandeln.



Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit Anfang 2007 über das ESF-BA-Programm folgende Personengruppe:

- Nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter.

Förderhöhe: **25 - 80% der zertifizierten Lehrgangskosten (abhängig von Ihrem Betrieb)**

- Voraussetzungen:
- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZAV zugelassen sein.
 - ✓ Die Schulung kann innerhalb und außerhalb des Betriebes erfolgen.
 - ✓ Kurzarbeit des Betriebes ist bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und Mitarbeiter ist direkt von der Kurzarbeit betroffen.
 - ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
 - ✓ Weiterbildung überschreitet nicht die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit
 - ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Ihr Arbeitgeber muss Sie bei dieser Förderung aktiv unterstützen, da dies im Rahmen der Kurzarbeit erfolgt. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Personalabteilung, die die Kurzarbeit beantragt hat. Ermitteln Sie Ihre persönliche Ausfallzeit (Tage pro Monat), die Sie für die Weiterbildung nutzen können. Desweiteren ist wichtig, wie lange Sie sich noch in Kurzarbeit befinden werden.
- Suchen Sie dann das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten von uns die entsprechenden AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an. (Bei der ersten für die Maßnahme beantragten Förderung muss Ihr Arbeitgeber zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Unternehmen das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.

Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:

- AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
- Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
- Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
- Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
- Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZAV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 3 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
 - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
 - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00
E-Mail: jacqueline.berger@bme.de

Alexander Sehr
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06
E-Mail: alexander.sehr@bme.de